

EKAS Arbeitstagung 2009

EKAS-Projekt "Personalverleih"

18.- 19. November 2009

Das EKAS-Projekt "Personalverleih" bildet eines der Schwerpunktthemen der EKAS Arbeitstagung 2009. Folgende Referate und eine Diskussion sind bis zum Mittagessen vorgesehen:

- Präsentation des EKAS-Projektes durch Dr. Erich Janutin, EKAS
- Vorstellung der Hilfsmittel durch dipl. Ing. ETH David Peter
- Ausführungen zum <u>Gesamtarbeitsvertrag</u> im Personalverleih durch Frau Myra Fischer-Rosinger, Master of Arts UZH, Swissstaffing
- Fortsetzung des EKAS-Projektes: Fachkampagne der Suva "Temporärarbeit in Produktionsbetrieben" durch Bruno Wild, Sicherheitsingenieur, Suva
- Diskussion

Präsentation des und Gründe für das EKAS-Projekt im "Personalverleih"

- 🖹 Brief des SGB vom 05. Juni 2007 und Dossier Nr. 48
- Brief des Swissstaffing vom 11. Juni 2007
- Hohe Unfallzahl im Personalverleih von 206 je 1'000 Vollbeschäftigte im Jahre 2006
- \triangle Spezielle Situation im Personalverleih

Spezielle Situation im Personalverleih

• \$ Wirtschaftliche Bedeutung (Zahlen von 2008)

281'854 temporär Beschäftigte (= 68'652 Vollzeitäquivalente) 133'900'192 Einsatzstunden; 3,7 Mia. CHF Lohnsumme

§ Rechtliche Situation

- Spezielle Dreieckssituation △(2 Arbeitgeber und 1 Arbeitnehmer)
- Regelung in verschiedenen Gesetzen; vgl. namentlich
 - → Arbeitsvermittlungsgesetz (AVG);
 - → Arbeitsgesetz (ArG; s. v.a. Art. 9 ArGV 3)
 - → Unfallversicherungsgesetz (UVG; s. v.a. Art. 10 VUV)

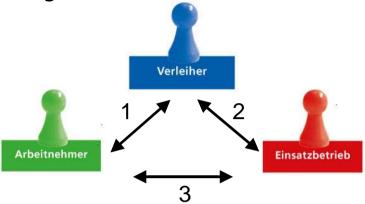
• Exkurs: Historische Situation

Wurzeln im Personalverleih reichen sehr weit zurück:

→ Kriegsdienst (vgl. Söldnerwesen, Fremdenlegionen, Reislaufen oder Schweizer Garde des Papstes in Rom)

0

EKAS-Projekt "Personalverleih"



- 1 Arbeitsvertrag zwischen Verleiher* und Arbeitnehmer**
- 2 Einsatzvereinbarung zwischen Verleiher und Einsatzbetrieb
- 3 Arbeitnehmer leistet Arbeit im Einsatzbetrieb
- 3 Einsatzbetrieb hat betreffend AS + GS Weisungsrecht gegenüber dem Arbeitnehmer
- * Verleiher: auch Verleihbetrieb, Ausleihbetrieb, Personalverleiher genannt
- ** Arbeitnehmer: auch temporäre Arbeitskraft oder verliehene Arbeitskraft genannt

Hinweis: Vom Verleiher wird bisweilen vom «rechtlichen» Arbeitgeber und beim Einsatzbetrieb vom «faktischen» Arbeitgeber gesprochen.

Projekt	Bearbeitung der Module in Arbeitsgruppen
PVBP	Projektgruppe zur "Verbesserung der
	Berufsunfallprävention im Personalverleih"
	Leitung Dr. Erich Janutin, EKAS
M/AG	Bezeichnung der Module (M) und Arbeitsgruppen (AG)
Α	Arbeitsgruppe Datengrundlage "Sonderauswertung Aus-
	leihbetriebe" (Statistik) Leitung Dr. Stefan Scholz, SSUV
В	Arbeitsgruppe Erarbeitung "Hilfsmittel" / Ausschuss
	Leitung lic. iur. Georg Staub* / dipl. Ing. ETH David Peter*
	* beide Swissstaffing = Verband der Personaldienstleister der Schweiz
C	Arbeitsgruppe " Überarbeitung der Wegleitungen"
	Leitung Dr. Erich Janutin, EKAS
(D	Durchführung Suva Care / Reduktion der Absenzendauer
	→ Modul D ebenso wie GAV ausserhalb des EKAS-Projektes)

Projektauftrag bzw. -ziele

- 1. Für jeden "Player" (Beteiligten) ein Hilfsmittel, also für:
 - Einsatzbetriebe → Basistool 1 = Anforderungsprofil
 - Verleihbetrieb → Basistool 2 = Qualifikationsprofil
 - Temporäre Arbeitskraft → Persönlicher Sicherheitspass (eventuell zu späteren Zeitpunkt noch eine CD/DVD)

Diese Projektziele wurden erreicht, obige Hilfsmittel sind erarbeitet.

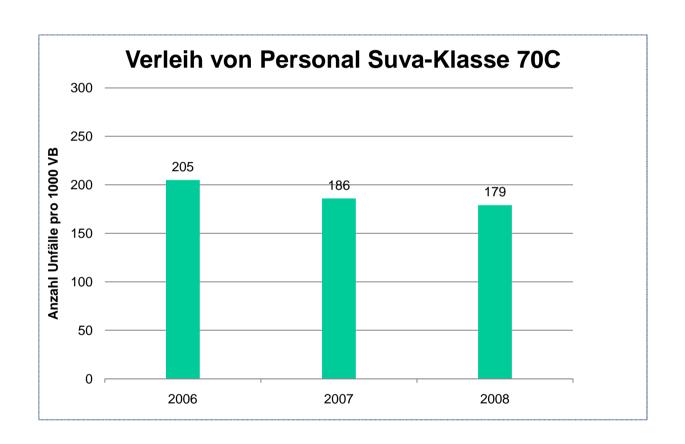
2. Reduktion der Unfallzahlen im Personalverleih (als Hauptziel)

Dieses Projektziel wurde erreicht, wie später folgende Grafik zeigt.

O

EKAS-Projekt "Personalverleih"

Zu 2: Reduktion der Unfallzahlen im Personalverleih



Ergebnisse aus dem Projektauftrag bzw. den -zielen

Arbeitsgruppe A:

Analyse aus den statistischen Auswertungen

- Arbeitsgruppe B: © Drei Hilfsmittel für alle am Dreiecksverhältnis Beteiligten (d.h. Verleih- und Einsatzbetrieb sowie temporäre Arbeitskraft):
 - → Anforderungs-, Qualifikationsprofil und Persönlicher Sicherheitspass
- Arbeitsgruppe C: § Einheitlich überarbeitete Kommentierungen
 - der EKAS-Wegleitung durch die Arbeitssicherheit; vgl. Art. 10 VUV
 - der SECO-Wegleitung zu ArGV 3 und 4;vgl. Art. 9 ArGV 3

Die beiden kommentierten Verordnungsbestimmungen lauten:

Art. 9 ArGV 3 Personalverleih

Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Gesundheitsvorsorge gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.

Art. 10 VUV Temporärarbeit

Der Arbeitgeber, der in seinem Betrieb Arbeitskräfte beschäftigt, die er von einem anderen Arbeitgeber ausleiht, hat hinsichtlich der Arbeitssicherheit gegenüber diesen die gleichen Pflichten wie gegenüber den eigenen Arbeitnehmern.

Hinweis auf Publikationen und weitere Infos zum Personalverleih

- EKAS-Publikationen zum Personalverleih:
 - → EKAS Mitteilungsblatt Nr. 66
 - → EKAS Mitteilungsblatt Nr. 68
- SSUV, http://www.unfallstatistik.ch, für Statistikfragen nach UVG
- Swissstaffing, http://www.swissstaffing.ch, für alle Fragen rund um den Personalverleih inklusive Downloads (Factsheets, Statistiken etc.)
- geplant nach Ablauf der Testphase:
 - → Aufschaltung Infos zum Personalverleih auf <u>www.ekas.ch</u>
 - → Aufschaltung des Anforderungs- und Qualifikationsprofils
 - → Herausgabe des Persönliches Sicherheitspasses



Eckdaten des Projektes

Das EKAS-Projekt startete mit dem sog. Round-Table-Gespräch am 19. Oktober 2007; es endet grundsätzlich am 31. Dezember 2009. Anschliessend werden noch angefangene Arbeiten abgeschlossen.

Hinweis: Unten das Logo aller EKAS-Publikationen im Personalverleih.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih



Ein Wort des Dankes ...

Am EKAS-Projekt haben Vertreter namentlich folgender Organisationen und Institutionen während mehr als zwei Jahren intensiv mitgewirkt:

Arbeitgeber- sowie Arbeitnehmervertreter, Baumeisterverband, Bund (SECO), Einsatzbetriebe, EKAS-Geschäftsstelle, Kantone (IVA), Suva, SSUV, Swissstaffing, Verleihbetriebe und Versicherer mitgearbeitet.

Allen, die am EKAS-Projekt mitgearbeitet haben, sei an dieser Stelle ganz herzlich gedankt!

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih





für Ihre Aufmerksamkeit!

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Personalverleih

